

Vorlage L 254
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 19. April 2007

Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes

A Problem

Das neue Bremische Lehrerausbildungsgesetz ist im Mai 2006 mit der Maßgabe in Kraft getreten, dass die grundsätzlichen Regelungen des Gesetzes bereits für diejenigen gelten, die nach dem 1. Oktober 2005 ihr Studium oder ihr Referendariat beginnen. Die identische Terminsetzung beruht auf einem redaktionellen Versehen. Für die Referendare und Referendarinnen mit ihrer kurzen Ausbildungszeit und der damit verbundenen relativ kurzen Vorbereitungszeit auf das Zweite Staatsexamen ist eine solche Rückwirkung nicht umsetzbar. Angesichts der notwendigen Anpassung der Ausbildungsordnung und der Prüfungsordnung für die zweite Phase der Lehrerausbildung war eigentlich der 1. Oktober 2007 als Stichtag vorgesehen.

Eine Änderung des Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, weil Referendarinnen und Referendare noch auf der Grundlage von Verordnungen ausgebildet werden, die zu einem Lehramt führen, das es nach dem neuen Gesetz – ohne die vorgeschlagene Änderung nicht mehr gibt.

B Lösung

Es wird das Bremische Lehrerausbildungsgesetz entsprechend der Anlage 1 geändert. Das Gesetz muss im April in erster und zweiter Lesung beschlossen werden, weil jetzt Prüfungen zum Zweiten Staatsexamen absolviert werden, die einer korrekten gesetzlichen Grundlage bedürfen.

C. Verfahren

Der Gesetzentwurf ist aus Termingründen bereits dem Senat zur Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vorgelegt worden.

Eine Beteiligung der Spitzenverbände der Gewerkschaften nach § 97 Abs. 3 des Bremischen Beamtengesetzes war nicht erforderlich, weil es sich um die Bereinigung eines redaktionellen Versehens und um keine allgemeine Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse handelt.

Die Deputation für Bildung muss gegenüber der Bremischen Bürgerschaft ihre Stellungnahme nachreichen.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes gemäß Anlage 1 zu und bittet den Senator für Bildung und Wissenschaft, diesen Beschluss dem Senat mit der Bitte um Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) zuzuleiten.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
Staatsrat